

Online-Antrag:
frauen.ktn.gv.at

FRAUENBILDUNGSFONDS

Weitere Informationen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Referat für Frauen und Gleichstellung

Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 536 33052
E frauen@ktn.gv.at
W frauen.ktn.gv.at



Frauenpower 4.0



➤ Wer wird gefördert?

Frauen, die zurzeit nicht berufstätig sind. Die Antragstellerin muss nachweisen, dass die geplante Ausbildung von keiner anderen Stelle gefördert wird. Das Ziel des Frauenbildungsfonds ist die (Höher-)Qualifizierung von Frauen und die dadurch entstehenden besseren beruflichen Chancen. Die Förderung dient der Forcierung der eigenen Existenzsicherung von Frauen in Kärnten.

➤ Wo kann ich die Förderung beantragen?

Den Förderantrag finden Sie im Internet unter frauen.ktn.gv.at unter dem Menüpunkt „Aufgaben“ > „Frauenförderung“.

➤ Wann kann ich eine Förderung beantragen?

Die Förderung muss in jedem Fall vor Beginn der Ausbildung beim Referat für Frauen und Gleichstellung beantragt werden.

➤ Wie oft kann ich den Frauenbildungsfonds in Anspruch nehmen?

Der Frauenbildungsfonds ist eine einmalige finanzielle Zuwendung, je Antragstellerin wird max. eine Weiterbildungsmaßnahme gefördert

➤ Was passiert, wenn ich die Ausbildung abbreche?

Im Fall, dass die Antragstellerin die geförderte Ausbildung abbricht oder der positive Abschluss der Ausbildung ausbleibt, sind die Fördermittel zurückzahlen.

Welche Unterlagen muss ich dem Frauenbildungsfonds-Antrag beilegen?

Zur Berechnung der Förderwürdigkeit bzw. Förderhöhe sind folgende Unterlagen gemeinsam mit dem Antrag einzureichen:

- ✓ Meldezettel
- ✓ Versicherungsdatenauszug
- ✓ Nachweis über Leistungsbezug AMS oder Bescheid über Mindestsicherungsbezug oder Ehegattenunterhalt
- ✓ Anträge und Zusagen bzw. Absagen sonstiger Förderungen oder Zuschüsse
- ✓ Anmeldebestätigung und Ausbildungskosten

